



Gruppe im Gemeinderat
Dr. Petra Jaeckel
Leipziger Str. 8
37120 Bovenden

Tel.: 0551/280 47 668
Mobil: 0160 93523856

Flecken Bovenden
Herr Bürgermeister Brandes
Rathausplatz 1
37120 Bovenden

17.03.2017

Antrag: Ermittlung des Betreuungsbedarfs für Grundschul Kinder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes,

in der kommenden Ratssitzung bitten wir, den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Der Rat des Flecken Bovendens spricht sich dafür aus,

durch eine Abfrage bei den Eltern den Betreuungsbedarf über das derzeitige Ganztagsangebot von 15:30 hinaus zu ermitteln.

Hierzu sollten Eltern der derzeitigen Grundschüler (1.-3. Klasse) sowie Kindergartenkinder des Flecken Bovendens befragt werden.

Begründung:

Der Flecken Bovenden hat ausgezeichnete Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bis zum Grundschulalter, da eine Betreuung von z.T. 7:15 bis 16:30 möglich ist. Die Abholzeiten sind relativ flexibel. Beim Übertritt in die Grundschule bietet die offene Ganztagschule von Mo-Do eine Betreuung bis 15:30 bzw. Fr bis 15 Uhr an. Dabei ist hervorzuheben, dass man bedarfs- und kindgerecht die Anzahl der Nachmittage wählen darf.

In Eddigehausen, Lenglern und Bovenden ist in einem Hort die Betreuung bis 17 Uhr möglich. Während 2016 der Hort in Eddigehausen allen angemeldeten Kindern einen Platz anbieten konnte, kamen in Bovenden auf 6 freie Plätze 12 Anmeldungen, 2017 gibt es ebenfalls 6 freie Plätze und derzeit liegen 19 Anmeldungen vor.



Da das Angebot an Teilzeitstellen gering ist, von den ArbeitnehmerInnen oft Flexibilität gefordert wird und darüber hinaus viele Berufstätige im Umland arbeiten, ist es wichtig den Bedarf der Betreuungszeiten zu klären.

Sofern die Befragung zusätzlichen Betreuungsbedarf ergibt, könnte in Absprache mit der Schulleitung die Möglichkeit geprüft werden,

- ob das Ganztagsangebot für 1-2 Gruppen (entsprechend des Bedarfs) auf 17 Uhr erweitert werden kann oder
- alternativ in der Bovender Grundschule nach dem Auszug des Waldorfkindergartens die Hortplätze erweitert werden könnten
- sowie bei besonderen beruflichen/sonstigen (z.B. Krankheit von Familienangehörigen) Situationen die Ganztagsbetreuung außerhalb der angemeldeten Zeit genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Petra Jaeckel